



38. Sitzung

der

**GEMEINDEVERTRETUNG**

Walluf im Rheingau

am

10. Dezember 2015

Niederschrift

38. Sitzung der Gemeindevertretung am 10. Dezember 2015

**Anwesenheitsliste:** Teilgenommen X = ja - = nein

**SPD-Fraktion**

Beul, Carsten		X
Braun, Geelke		X
Breßler, Ilse	stellv. Vors.	X
Dusch, Jürgen		X
Gigerich, Udo		X nach Top 1.1. TO B
Horne, Franz	Vors. Gemeindevertretung	X
Kohl, Benedikta		-
Kruse-Lage, Ulrike		X
Melzer, Sylvia		X
Rossmeissl, Wolfgang	Fraktionsvorsitzender, Vors. HFA	X
Seidl, Lieselotte		X
Spitzkopf, Horst Alexander		-

**CDU-Fraktion**

Flöck, Petra	Vors. FSK	X
Hammer, Gerhard		X
Henrich, Alexander		X
Hoffmann, Bernhard	Fraktionsvorsitzender, stellv. Vors	X
Kälberer, Dr. Heinz Erwin		X
Lay, Mario		-
Orth-Krollmann, Dr. Heidrun		X
Schmidt, Elfi		X

**FDP**

Portz, Frank Edgar	stellv. Vors	X
--------------------	--------------	---

**BVW-Fraktion**

Becker, Johann-Josef	Fraktionsvorsitzender, stellv. Vors	X
Führer, Philipp		X
Luh, Dr. Clara	ab 20.10 Uhr	X
Luh, Johannes		X
Reiter, Ralf		X
Ruschmann, Anna Maria		X
Schröder, Michael	Vors. BPU	X
Veit, Marcus		X

**Gemeindevorstand**

Manfred Kohl	Bürgermeister	X
Balsfulland, Heinz	Beigeordneter	X
Hämmerer, Dr. Norbert	Beigeordneter	X
Heß, Randolf	Beigeordneter	X
Kälberer, Ulrike	Beigeordnete	X
Schmidt, Ulrich	1. Beigeordneter	X
Schulz, Maike	Beigeordnete	X
Seidl, Karl-Heinz	Beigeordneter	X
Wittmer, Georg	Beigeordneter	-
Ruschmann, Karlheinz	Beigeordneter	-

**Verwaltung**

Seibel, Gudula	Schriftführerin	X
Wolterstädt, Dagmar	Schriftführerin	-
Roth, Jürgen	Kämmereileiter	X
Wohlbold, Gerd		-
Gräf, Andreas		-
Straub, Cornelia		X

## 38. Sitzung der Gemeindevertretung am 10. Dezember 2015

Der Vorsitzende, Herr Franz Horne, eröffnet die Sitzung. Anschließend stellt er die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung werden keine Bedenken erhoben.

Die Niederschrift der 37. Sitzung wird genehmigt.

Sodann wurde folgende Tagesordnung beschlossen:

### TAGESORDNUNG A

- |  |            |        |
|--|------------|--------|
| <b>1. Hochwasserschutzmaßnahme<br/>Absperrung Schmiedegässchen, Absicherung Parkplatz</b>  | Drucks.Nr. | 704/15 |
| <b>2. Regionalparkprojekt Walluf;<br/><u>hier:</u> Alternativprojekt zur Kanzel am Deich</b>   | Drucks.Nr. | 732/15 |
| <b>3. Neubau KITA Paradies<br/><u>hier:</u> Auftragsvergaben</b>   |            |        |
| a) Elektrotechnik  | Drucks.Nr. | 722/15 |
| b) Stahlbau  |            | 726/15 |
| c) Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten   |            | 727/15 |
| d) Technische Ausstattung (HLS)  |            | 729/15 |
| <b>4. Baulandumlegung „Im Unteren Sand“ (Siedlungsfläche 4);<br/><u>hier:</u> Vergabe zur technischen Durchführung der<br/>Baulandumlegung</b> | Drucks.Nr. | 731/15 |
| <b>5. Erbbaupachtangelegenheit<br/><u>hier:</u> Mühlstraße 26</b>  | Drucks.Nr. | 735/15 |

### TAGESORDNUNG B

- |   |            |        |
|---|------------|--------|
| <b>1. Berichte</b>  |            |        |
| 1.1 Bericht des Vorsitzenden  |            |        |
| 1.2 Bericht des Bürgermeisters  |            |        |
| <b>2. Kleine Anfragen, Fragestunde gemäß § 17 der<br/>Geschäftsordnung</b>  |            |        |
| <b>3. Doppelhaushalt 2016 + 2017<br/><u>hier:</u> Einbringung</b>   | Drucks.Nr. | 733/15 |
| <b>4. Anordnung der Baulandumlegung für das Gebiet<br/>„Im Unteren Sand“ (Siedlungsfläche 4) gem.<br/>§ 46 BauGB</b>                                | Drucks.Nr. | 730/15 |
| <b>5. Kommunalen Finanzausgleich 2016<br/><u>hier:</u> Anpassung der Steuerhebesätze</b>  | Drucks.Nr. | 734/15 |
| <b>6. Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerberinnen<br/>und Asylbewerbern;<br/>Errichtung einer Unterkunft in Form einer Containerlösung</b> |            |        |

### TAGESORDNUNG A

- |   |            |        |
|---|------------|--------|
| <b>1. Hochwasserschutzmaßnahme<br/>Absperrung Schmiedegässchen, Absicherung Parkplatz</b> | Drucks.Nr. | 704/15 |
|---|------------|--------|

#### Beschluss:

1. Der Sachbericht zur geplanten Hochwasserschutzmaßnahme wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeindevorstand wird gebeten, die Anträge für die wasserrechtliche sowie die denkmalschutzrechtliche Genehmigung beim Rheingau-Taunus-Kreis zu stellen.
3. Der Gemeindevorstand wird gebeten, einen Zuwendungsantrag bei der WiBank für die Hochwasserschutzmaßnahme zu stellen.

21 Ja, 1 nein, 3 Enthaltungen, **zugestimmt**

**2. Regionalparkprojekt Walluf;**

Drucks.Nr. 732/15

hier: Alternativprojekt zur Kanzel am Deich

**Beschluss:**

1. Dem Konsenspapier der Gestaltungsvorschläge der Herren Klaus Lalleike (VGV), Florian und Jürgen Dusch sowie Frau Dagmar Söder zur Gestaltung des „Leinpfadplätzchen“ wird zugestimmt.
2. Der Gemeindevorstand wird - unter Berücksichtigung der Ausführungen im Schreiben des Zweckverbandes Rheingau vom 24.03.2015 - gebeten, den Vorschlag als alternatives Regionalprojekt offiziell dem Zweckverband Rheingau zuzuleiten.
3. Die Mitglieder der Gemeinde Walluf in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheingau werden aufgefordert, dieses alternative Regionalparkprojekt nachhaltig zu unterstützen und sich für dessen Umsetzung einzusetzen.

21 Ja, 1 nein, 3 Enthaltungen, **zugestimmt**

**3. Neubau Kita Paradies**

hier: Auftragsvergaben

a) Elektrotechnik

Drucks.Nr. 722/15

b) Stahlbau

726/15

c) Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten

727/15

d) Technische Ausstattung (HLS)

729/15

**Drucks.Nr. 722/15**

**Beschluss:**

Die Fa. EAB Elektronanlagenbau GmbH Rhein/Main erhält auf der Grundlage ihres Angebotes den Auftrag für das Gewerk Elektrotechnik. Die Auftragssumme beträgt 190.346,81 Euro brutto.

21 Ja, 1 nein, 3 Enthaltungen, **zugestimmt**

**Drucks.Nr. 726/15**

**Beschluss:**

Die Fa. J. Pleyer GmbH, Ober-Ramstadt, erhält auf der Grundlage ihres Angebotes den Auftrag für das Gewerk Stahlbauarbeiten. Die Auftragssumme beträgt 209.561,26 Euro brutto.

21 Ja, 1 nein, 3 Enthaltungen, **zugestimmt**

**Drucks.Nr. 727/15**

**Beschluss:**

Die Fa. PEWA GmbH, erhält auf der Grundlage ihres Angebotes den Auftrag für das Gewerk Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten. Die Auftragssumme beträgt 193.852,95 Euro brutto.

21 Ja, 1 nein, 3 Enthaltungen, **zugestimmt**

**Drucks.Nr. 729/15**

**Beschluss:**

Die Fa. Komfort Tec, Offenbach, erhält auf der Grundlage ihres Angebotes den Auftrag für das Gewerk Technische Ausstattung. Die Auftragssumme beträgt 283.993,89 Euro brutto.

21 Ja, 1 nein, 3 Enthaltungen, **zugestimmt**

- 4. Baulandumlegung „Im Unteren Sand“** (Siedlungsfläche 4); Drucks.Nr. 731/15  
**hier:** Vergabe zur technischen Durchführung der Baulandumlegung

**Beschluss:**

1. Für die Durchführung der Umlegung sind die entsprechenden Haushaltsmittel in Höhe von € 60.000.- im Vorgriff auf den Doppelhaushalt 2016/2017 bereit zu stellen.
2. Das Vermessungs- und Planungsbüro Dr. Ing. Jürgen Riehl, Rüdesheimer Str. 45, 65239 Hochheim a. M., wird mit der katastertechnischen, grundbuch-technischen und organisatorischen Durchführung der Baulandumlegung „Im unteren Sand“ (Siedlungsfläche 4) gemäß Angebot vom 07.10.2015 mit einer Angebotssumme von insges. (einschl. der zu erwartenden Gebühren) von brutto € 60.094,02 beauftragt.“

21 Ja, 1 nein, 3 Enthaltungen, **zugestimmt**

- 5. Erbbaupachtangelegenheit** Drucks.Nr. 735/15

**Beschluss:**

Das Grundstück Gemarkung Niederwalluf, Flur 15, Flurstück 1/9, Größe 521 qm<sup>2</sup> (Mühlstraße 26) wird zum Angebotspreis von 110 T€ erworben. Der Grundstückskaufvertrag vom 24.11.2015 wird hiermit genehmigt.

Die außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 120 T€ (Kaufpreis u. Nebenkosten) werden hiermit gemäß § 100 HGO genehmigt.

21 Ja, 1 nein, 3 Enthaltungen, **zugestimmt**

## TAGESORDNUNG B

### 1. Berichte

#### 1.1 Mitteilungen Vorsitzender

##### 1.1.1 Offizielle Einweihung des neugestalteten Ortseingangsbereiches im Gemeindeteil Oberwalluf

Im Rahmen einer Feierstunde wurde der umgestaltete Bereich offiziell seiner Bestimmung übergeben. Am Samstag, dem 19.12.2015 findet noch eine weitere Einweihungsfeier statt. Veranstalter ist die BI „Grüner Ortseingang Oberwalluf“.

##### 1.1.2 Gratulation Brigitte und Udo Gigerich zur Eheschließung am 19.11.2015

##### 1.1.3 Jahresterminplan 2016

Der Entwurf des Jahresterminplans 2016 war der Niederschrift der HFA-Sitzung vom 13.10.2015 beigefügt. Es gibt keine Änderungswünsche. Daher wird dieser Terminplan für verbindlich erklärt.

##### 1.1.4 Weihnachtsliedersingen am 19. und 20.12.2015

In diesem Jahr findet zum 4. Advent wieder das traditionelle Weihnachtsliedersingen der Wallufer Männerchöre in beiden Gemeindeteilen statt. Am **Samstag, den 19.12.2015 um 18.00 Uhr** in der katholischen Pfarrkirche in Niederwalluf und am **Sonntag, den 20.12.2015 um 18.00 Uhr** auf dem Marktplatz vor dem Frankensteiner Hof in Oberwalluf.

### **1.1.5 Neujahrsempfang 2016**

Der gemeinsame Neujahrsempfang des Verkehrs- und Gewerbevereins und der Gemeinde findet am Freitag, dem 08.01.2016 um 19.00 Uhr im Vereinshaus Oberwalluf statt.

### **1.1.6 Weihnachtsgrüße**

Die Sängervereinigung 1876 Niederwalluf, die Kulturinitiative Alte Johanniskirche, der Junioren-Förder-Verein Walluf und die Chorgemeinschaft Walluf wünschen allen Mitgliedern der gemeindlichen Gremien ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes Jahr 2016 und bedanken sich für die gute Zusammenarbeit im Jahre 2015.

### **1.1.7 Einladung zum Jahresausklang im Anschluss an die Sitzung**

Der Vorsitzende lädt alle Gremiumsmitglieder und die anwesenden Bürgerinnen und Bürger zu einem kleinen Umtrunk zum Jahresausklang im Anschluss an die Sitzung ein.

## **1.2 Mitteilungen Bürgermeister**

### **1.2.1 Baumaßnahmen im Bereich der Hauptstraße**

Im Zusammenhang mit der Baumaßnahme und den eingetretenen zeitlichen Verzögerungen war es erforderlich die derzeitige Vollsperrung der Hauptstraße zu verlängern. Am heutigen Tage wurde mit den Asphaltarbeiten begonnen. Nach Mitteilung der ausführenden Baufirma wird die Straße spätestens am Samstagvormittag, dem 12.12.2015 für den Verkehr freigegeben.

## **2. Kleine Anfragen, Fragestunde gemäß § 17 der Geschäftsordnung**

Für die heutige Sitzung lagen keine kleinen Anfragen vor.

## **3. Doppelhaushalt 2016 + 2017 hier: Einbringung**

Drucks.Nr. 733/15

### **Beschluss:**

Der vom Gemeindevorstand eingebrachte Entwurf der Haushaltssatzung 2016 und 2017 wird zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

einstimmig **zugestimmt**

## **4. Anordnung der Baulandumlegung für das Gebiet „Im Unteren Sand“ (Siedlungsfläche 4) gem. § 46 BauGB**

Drucks.Nr. 730/15

Herr Hammer verlässt aufgrund des § 25 HGO die Sitzung zu diesem Tagesordnungspunkt.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Aufgrund des § 46 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) in seiner jeweils geltenden Fassung wird die Umlegung „Im unteren Sand“ (Siedlungsfläche 4) angeordnet.

2. Die Umlegungsbefugnis wird auf den Gemeindevorstand der Gemeinde Walluf übertragen. Die Übertragung gilt von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses nach § 50 BauGB bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans nach § 71 BauGB.

3. Der Umlegungsbereich wird wie folgt umschrieben:

Im Südwesten der Feldweg „verlängerter Pflänzerweg“. Diesem in südöstlicher Richtung folgend über den Straßenzug „Pflänzerweg“ bis zur Kreuzung der Straße „Im Oberberg“. Diesem Straßenzug in nordöstlicher Richtung folgend und dann im Kreuzungsbereich in nordwestlicher Richtung abknickend. Entlang der dort befindlichen gemeinsamen Grundstücksgrenzen wieder in nordöstlicher Richtung bis zum Straßenzug „Sandweg“. Diesem Straßenzug folgend bis zur Kreuzung mit dem Feldweg 93/1. Dann den Feldweg in südöstlicher Richtung folgend bis wieder zum Feldweg „verlängerter Pflänzerweg“.

22 Ja, 3 Enthaltungen, **zugestimmt**

**5. Kommunalen Finanzausgleich 2016**  
**hier:** Anpassung der Steuerhebesätze

Drucks.Nr. 734/15

Herr Hoffmann stellt für die CDU-Fraktion einen Antrag zur Geschäftsordnung über den nach der Begründung durch Herrn Hoffmann ohne Beratung abgestimmt wird.

**Beschluss:**

1. Die Drucksache 734/15 wird heute vertagt und die Abstimmung über die Anhebung der Steuerhebesätze für Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer nicht durchgeführt.
2. Dadurch erhalten die Fraktionen die Gelegenheit, vor der Abstimmung sich intensiv mit dem heute eingebrachten Haushaltsplan 2016/2017 auseinanderzusetzen und ggfls. den Haushaltsentwurf so zu verändern, dass ohne Hebesatz-Erhöhungen ein nicht ausgeglichener Haushalt vermieden und stattdessen ein Haushaltsausgleich herbeigeführt wird.“

21 Ja, 3 Nein, 2 Enthaltungen, **zugestimmt**

**6. Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerberinnen und Asylbewerbern;**

Errichtung einer Unterkunft in Form einer Containerlösung

Herr Bürgermeister Kohl erläutert den Sachstand zum Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.11.2015:

Das mit Herrn Landrat Albers gewünschte Gespräch fand am 19.11.2015 statt. Mit einer Mail, die auch an die Fraktionsvorsitzenden weitergeleitet wurde, teilte Herr Landrat Albers mit, dass er den Kreisgremien aus wirtschaftlichen Gründen nicht empfehlen kann, eine kreiseigene Gemeinschaftsunterkunft auf dem angebotenen Grundstück in Walluf zu betreiben.

Zwischenzeitlich haben sich neue Entwicklungen ergeben.

Am Dienstag dieser Woche fand ein Gespräch mit einem potenziellen Investor, der u.U. eine Flüchtlingsunterkunft errichten würde, und den Fraktionsvorsitzenden statt. Nach dem Gespräch und nach Rückmeldungen der Fraktionen sollte für die heutige Sitzung ein Beschlussvorschlag unterbreitet werden.

Am heutigen Vormittag erreicht uns eine Information, dass ggfls. doch die Möglichkeit besteht, Container für die Unterbringung von Flüchtlingen in der erforderlichen Anzahl anmieten zu können. Bei einem ersten Telefonat wurden auch erste Konditionen genannt. Diese erscheinen grundsätzlich durchaus interessant. In der Kürze der Zeit war es allerdings nicht möglich, eine notwendige Klärung von Detailfragen vorzunehmen.

## 38. Sitzung der Gemeindevertretung am 10. Dezember 2015

In Anbetracht dieser brandaktuellen Entwicklung wird daher trotz der Dringlichkeit einer Entscheidung vorgeschlagen, in der heutigen Sitzung keine Entscheidung – auch wenn es lediglich eine Grundsatzentscheidung sein soll – herbeizuführen. Dies insbesondere unter dem Aspekt der finanziellen Tragweite der Entscheidungen.

Es wird vom Bürgermeisterfolgender Beschlussvorschlag unterbreitet:

1. Der Beschluss der Gemeindevertretung unter TO B, TOP 8, Buchstabe a), Zif. 2 - 5 wird aufgehoben.
2. Es wird kurzfristig eine Arbeitsgruppe, bestehend aus jeweils einer Vertreterin oder eines Vertreters jeder Fraktion und der FDP, dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung, den Fachbereichsleitern der Gemeindeverwaltung und dem Bürgermeister gebildet. Diese Arbeitsgruppe soll Detailfragen im Zusammenhang mit der Errichtung von Unterkünften für Asylbewerberinnen und Asylbewerber gemeinsamen mit potenziellen Anbietern klären und der Gemeindevertretung einen Vorschlag unterbreiten. Dieser Personenkreis ist identisch mit den Personen, die an einem Gespräch in dieser Angelegenheit am 08.12.15 teilgenommen haben.
3. Es wird angestrebt, im Januar des kommenden Jahres im Rahmen einer Sondersitzung eine abschließende Entscheidung herbeizuführen.

24 ja, 1 Nein, 1 Enthaltung, zugestimmt

Als Termin wird der 16. Dezember 2015, 14.00 Uhr im Rathaus vereinbart. Teilnehmen sollen möglichst die Personen aus den Fraktionen, die auch das erste Gespräch mit dem möglichen Investor geführt haben.

10. Dezember 2015

  
Franz Horne  
Vorsitzender

  
Gudula Seibel  
Schriftführerin



ED 151

### Erhöhungen von Realsteuerhebesätzen durch Hebesatzsatzung

Die Hebesätze der Grundsteuern A und B und der Gewerbesteuer stehen im Zuge von Vorgaben zum Haushaltsausgleich (vgl. Erlass betr. Kommunale Finanzplanung und Haushalts- und Wirtschaftsführung bis 2019, Staatsanzeiger 2015, S. 999, 1000 unter Ziff. II.2) ebenso im Fokus wie angesichts der Neuregelungen im Kommunalen Finanzausgleich (KFA; vgl. dazu bereits den Hinweis „Im Blickpunkt: Nivellierungshebesätze und neuer KFA“ im Nr. 11 – ED 118 vom 19.11.2014 und die Darstellung in dem Aufsatz „Neuer KFA, neue Rechtsprechung und Kreis- und Schulumlage in Hessen, HSGZ Nr. 9/2015, S. 238, 239 unter Punkt 2.1).

#### **1. 30. Juni 2016: Letztmöglicher Termin für Beschlüsse über Hebesatzerhöhungen mit Wirkung für das Jahr 2016**

Nach § 16 Abs. 3 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) bzw. § 25 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) ist der Beschluss über Festsetzung oder Änderung des Hebesatzes bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres mit Wirkung vom Beginn des Kalenderjahres zu fassen; nach dem 30. Juni kann der Beschluss über die Festsetzung des Hebesatzes jeweils gefasst werden, wenn der Hebesatz die Höhe der letzten Festsetzung nicht überschreitet. Maßgeblich ist insoweit also für die Zulässigkeit einer auf den Jahresbeginn zurückwirkenden Erhöhung allein der Zeitpunkt der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung bzw. Gemeindevertretung, die nur bis zum 30.06. des Haushaltsjahres erfolgen darf, wenn eine **Erhöhung** der Hebesätze auf den Weg gebracht werden soll. Insoweit **nicht** maßgeblich ist der Zeitpunkt der Veröffentlichung der Haushaltssatzung nach erfolgter Haushaltsgenehmigung (§ 97 Abs. 5 HGO).

Festzuhalten ist damit, dass die Beschlussfassung mit Rückwirkung zum Jahresbeginn bis zum 30.06. des laufenden Jahres (also für 2016 bis zum Ablauf des 30.06.2016) erfolgen darf. Wichtig: Eines Ankündigungsbeschlusses o. ä. bedarf es nicht.

#### **2. Wann können die Realsteuern auf Grundlage höherer Hebesätze festgesetzt werden?**

Hiervon zu unterscheiden ist aber die Frage, ab wann die höheren Hebesätze der steuerlichen Veranlagung zugrunde gelegt werden dürfen. Um die geänderten Hebesätze den Bescheidungen zugrunde legen zu dürfen, bedarf es einer wirksamen satzungsrechtlichen Grundlage. Das bedeutet, dass die Satzung, welche die für 2016 maßgeblichen Hebesätze enthält, bereits öffentlich bekanntgemacht (§ 7 HGO) sein muss, bevor die Veranlagung in rechtlich zulässiger Weise auf Grundlage des erhöhten Hebesatzes erfolgen kann. Gerade die Bekanntmachung der Haushaltssatzungen verzögert sich aber häufig, weil die Haushaltssatzung erst bekannt gemacht werden darf, wenn die Genehmigung bezüglich ihrer genehmigungsbedürftigen Teile erteilt ist, wie sich § 97 Abs. 4 Satz 2 HGO ergibt.

#### **3. Hebesatzsatzung als mögliche Alternative**

Soweit die Stadt/Gemeinde also beabsichtigen sollte, die Hebesätze zu erhöhen und mit der Veranlagung auf Grundlage der höheren Hebesätze nicht zugewartet werden soll, bis die Haushaltssatzung insgesamt nach erteilter aufsichtsbehördlicher Genehmigung bekanntgemacht werden kann, wäre der Erlass einer Hebesatzsatzung möglich. Diese wird – anders als die Haushaltssatzung – nicht in dem vergleichsweise komplizierten Verfahren nach § 97 HGO erlassen. Maßgeblich sind für eine Hebesatzsatzung vielmehr die allgemeinen Bestimmungen der HGO über den Erlass von Satzungen und die einschlägigen Bestimmungen des Stadt/Gemeinderechts (beispielsweise ggf. vorhandene Bestimmungen in der Hauptsatzung über den Erlass und die Bekanntmachung von Satzungen). Da die Hebesatzsatzung für sich genommen keine genehmigungsbedürftigen Teile enthält, gilt für sie der Grundsatz, dass eine aufsichtsbehördliche Genehmigung nicht erforderlich ist (§ 5 Abs. 1 Satz 2 HGO).

**Zusammengefasst:** Der Erlass einer Hebesatzsatzung ist in Fällen sinnvoll, in denen die Stadt/Gemeinde eine Erhöhung der Hebesätze anstrebt und die Veranlagung auf der Grundlage eines erhöhten Hebesatzes durchführen will, ohne erst die Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung für die genehmigungsbedürftigen Teile der Haushaltssatzung und deren anschließende Veröffentlichung abwarten zu müssen.

#### 4. Für Kommune und Steuerpflichtige vorteilhaft

Die Realsteuern werden grundsätzlich zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. zu einem Viertel des Jahresbetrags fällig (§ 28 Abs. 1 GrStG, § 19 Abs. 1 Satz 1 GewStG für die Gewerbesteuer Vorauszahlungen). Verzögert sich die Bekanntmachung höherer Hebesätze und verstreicht bzw. verstreichen dabei ein oder mehrere Fälligkeitstermine, kommt es zu Nachforderungen für die Steuerpflichtigen. Eine rechtzeitige Erhöhung durch Hebesatzsatzung ändert natürlich an der Tatsache der Erhöhung des Steuersatzes nichts, vermeidet aber die Problematik der Nachforderungen – was für die Steuerpflichtigen günstiger sein dürfte – und erspart verwaltungsseitig einiges an Festsetzungs- und Abrechnungsaufwand. Schließlich führt die Möglichkeit, eine Hebesatzsatzung relativ kurzfristig bekannt zu machen, auch zu einer rascheren Verbesserung der Liquiditätssituation der Stadt bzw. Gemeinde.

Das Muster einer Hebesatzsatzung kann im Mitgliederbereich unserer Internetpräsenz [www.hsgb.de](http://www.hsgb.de) in der Rubrik „Satzungs- und Vertragsmuster“ heruntergeladen werden. Die in einer Hebesatzsatzung festgelegten Hebesätze sind gemäß Fußnote 2 zum Muster 1 der GemHVO in der Haushaltssatzung nachrichtlich anzugeben. Ein entsprechender Hinweis könnte wie folgt formuliert werden:

*„Die Festlegung der Hebesätze der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer erfolgte bereits durch Satzung vom... (Hebesatzsatzung). Die Wiedergabe der dort festgelegten Hebesätze in dieser Haushaltssatzung hat daher nur nachrichtlichen Charakter.“*

#### 5. Steuererhebung im Folgejahr (2017)

Nach § 99 Abs. 1 Nr. 2 HGO darf die Gemeinde die Steuern nach den Sätzen des Vorjahres erheben, wenn die Haushaltssatzung noch nicht bekannt gemacht ist. Dies gilt auch dann, wenn die Festlegung der „Sätze des Vorjahres“ durch Hebesatzsatzung erfolgte (Schneider/Dreßler/Lüll, HGO-Kommentar, § 99, Erl. 4; Daneke, in: Bennemann/Daneke/Meiß u. a., HGO-Kommentar, Loseblatt, § 99, Erl. 19). Dies gilt also unabhängig davon, ob die Hebesätze im dann folgenden Jahr – bei Erlass der Hebesatzsatzung für 2016 dann also Anfang 2016 – durch eine Hebesatzsatzung oder die Haushaltssatzung festgelegt werden.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

**Dezernat Dr.R./Rau./Ju.**

**Nr. 151 – ED 11 vom 16.11.2015**